Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	29.03.2022

Zunahme der Lärmbelastung durch gestiegenen Güterzugverkehr auf der Siegstrecke

Anfrage CDU, Ds.-Nr.: 22/0089

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.04.2022	öffentlich

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung:
Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des am 02.06.2015 in der Sitzung im Umwelt- und Verkehrsausschuss unter -15/0149- und am 17.06.2015 in der Ratssitzung unter Drucksache -15/0149/1- mehrheitlich geführten Beschlusses zum Thema „Lärmschutz für Buisdorf statt zusätzlicher Güterzüge auf der Siegstrecke" mit der Deutschen Bahn AG in Verbindung zu treten.

1. Es wird um einen Vergleich zwischen der Anzahl der Güterzüge zum Zeitpunkt 06/2015 mit der Anzahl zur aktuellen Gegenwart gebeten.

2. Es wird um die Beantwortung der Frage zum bestehenden Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn AG an Schienenstrecken gebeten. Haben sich möglicherweise Änderungen zu den in 2015 jährlichen Zugbelastungswerten ergeben, die sich möglicherweise als Voraussetzungen für eine Aufnahme der Siegstrecke eignen oder ob -wie im Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin in 2015 gefordert- ein Sonderprogramm zur Lärmminderung möglich ist.

Antworten der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Folgende Zugzahlen wurden der Verwaltung über das Eisenbahn Bundesamt von der DB Netz AG mitgeteilt:

Zeitraum*	Zugzahl SGV[1]			Zugzahl sonstige[2]			Summe		
	6-22 Uhr	22-6 Uhr	Summe	6-22 Uhr	22-6 Uhr	Summe	6-22 Uhr	22-6 Uhr	Summe
16/2015	4	6	10	3	1	4	7	7	14
43/2015	3	4	7	2	0	2	5	4	9
2016	keine Daten vorhanden (IT-Thematik)								
2017	keine Daten vorhanden (IT-Thematik)								
15/2018	7	9	16	0	2	2	7	11	18
15/2019	8	8	16	2	1	3	10	9	19
43/2019	6	9	15	4	1	5	10	10	20
03/2020[3]	8	8	16	2	2	4	10	10	20
43/2020	3	6	9	0	0	0	3	6	9
15/2021	17	18	35	2	0	2	19	18	37
43/2021	16	17	33	8	3	11	24	20	44

* Zeitraum im Format „Kalenderwoche/Jahr“

[1] Schienengüterverkehr

[2] sonstiger Verkehr: Lokfahrten, Mess-, Baustellen und Schadwagenzug

[3] Aufgrund der durch die Corona-Pandemie rückläufigen Verkehre im Frühjahr 2020 wurde abweichend die KW 03/2020 als Zählwoche genutzt

Zu Frage 2:

Die Fragen wurden an das zuständige Eisenbahn-Bundesamt weitergeleitet. Dieses antwortete auf die Frage 2 wie folgt:

„Der Streckenabschnitt im Stadtteil Buisdorf war bereits 2015 im Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen (Anlage 3). Ein zu untersuchender Abschnitt an der Strecke 2651 war vorgesehen von Bahn-km 26,3 (ca. Kreuzung Frankfurter Str. und Brückenstraße) bis Bahn-km 27,2 (ca. Bahnüberführung an der Straße Am Rosenhain). In der aktuellen Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes mit Stand von September 2021 ist der oben genannte Abschnitte in drei kleinere Stücke unterteilt, jedoch ändert sich in der Summe nichts am Abschnitt. Eine Änderung gibt es jedoch bei der Prioritätskennziffer: Diese war im Jahr 2015 mit 0,985 angegeben, im Jahr 2021 lautet sie 0,119.

Zu beachten ist, dass die Prioritätskennziffer nicht als absolute Zahl, sondern als Verhältnis betrachtet werden soll. Als absolute Zahl gibt sie keinerlei Auskunft über die Bedeutung der geplanten Lärmsanierungsmaßnahme. Sie ist in zwei Dimensionen als Verhältnis zu betrachten: Zum einen – wie oben beschrieben – als Verhältnis zwischen erreichbarer Lärmminderung und Anzahl der belasteten Anwohnerinnen und Anwohner, zum anderen im Verhältnis zu anderen geplanten Sanierungsabschnitten.

Da die DB Netz AG die Gesamtprojektleitung für die Lärmsanierung innehat, können seitens EBA keine konkreten Informationen zu einer möglichen Änderung der Zugbelastung gegeben werden.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Vergleich der beiden Daten schwierig ist. Dies ist damit zu begründen, dass seit 2015 Änderungen vorgenommen wurden, die starke Auswirkungen auf das Lärmsanierungsprogramm haben bzw. hatten. Zum einen wurde der sogenannte Schienenbonus von 5 dB(A) abgeschafft. Kurz darauf wurde der Auslösewert für die Lärmsanierung um 3 dB(A) abgesenkt. Zudem wurde das Gesamtkonzept zur Lärmsanierung des Bundes komplett überarbeitet und 2019 in neuer Fassung veröffentlicht. Eine erneute Absenkung des Auslösewertes um weitere 3 dB(A) macht eine erneute Berechnung des Lärmsanierungsbedarfs notwendig. Das bedeutet, dass die Anlage 3 erneut aufgestellt werden muss. Berücksichtigt werden dabei sämtliche Strecken und Abschnitte von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes – also auch solche, die bereits saniert wurden. Welche konkreten Auswirkungen das für die Strecke 2651 in St. Augustin-Buisdorf hat, kann erst nach Erstellung der Anlage 3 gesagt werden."

Die aktuelle Anlage 3 (Stand: September 2021) zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes kann über folgenden Link heruntergeladen werden und vermittelt einen Eindruck für die Priorisierung des Abschnittes: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/anlage-3-langfassung-liste-der-sanierungsabschnitte-und-bereiche-mit-bezeichnung-der-ortslage.pdf?__blob=publicationFile

Auf Seite 43 (von 143) des Dokuments finden Sie im unteren Bereich der Tabelle den Sanierungsabschnitt (Nummer: 050047) auf der Strecke 2651, der den Bereich Sankt Augustin-Buisdorf betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister